

Ulrich Eberle  
Herdgasse 1  
89155 Erbach

An Herrn Bürgermeister Gaus,  
an die Stadtverwaltung Erbach,  
an die Damen und Herren des Stadtrates

Erbach, den 22.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich zuallererst bei Ihnen bedanken, dass die Beratung über die Wärmenetze so rasch in den Gemeinderat eingebracht wurde. Eine klimaneutrale Wärmeversorgung ist nur durch die Reduzierung des Verbrauchs und durch die Nutzung von regenerativen Quellen zu schaffen. Hierzu will ich, sowie alle weiteren Antragsteller einen Beitrag leisten.

Ich habe mir die Sitzungsvorlage angeschaut und habe zu einzelnen Punkten Fragen gehabt. Bei den Vorstellungen der geplanten Vorhaben durch mich und den weiteren Antragstellern in den Fraktionen der Freien Wähler und der CDU, wurden dieselben Fragen aufgeworfen. Ein Austauschgespräch mit den Grünen findet am Wochenende statt.

Diese Fragen trug ich an die unterschiedlichen Stellen heran. Hierzu möchte ich im Folgenden berichten:

Frage Gutachten:

*„Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden. Der Beschluss über den Gestattungsvertrag ist nach § 108 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen“*

Nach Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde, Herr Freibauer, entscheidet die Kommune, ob sie dem Einbau eines Wärmenetzes in einzelne Straßen zustimmt oder dies ablehnt. Wird dies befürwortet, kommt es zu einem Gestattungsvertrag. Aufgrund der sehr langen Laufzeit, dem Geltungsbereich von vielen verschiedenen Gesetzen, bspw. Energiewirtschaftsgesetz, und so weiter, müssen diese Verträge intensiv und unabhängig geprüft werden. Aus diesem Grund werden hierzu häufig geprüfte Musterverträge des Gemeindetages verwendet. Werden diese Musterverträge 1:1 übernommen, kann auf ein unabhängiges Vertragsprüfungs-Gutachten verzichtet werden.

Wird von den Musterverträgen abgewichen, ist eine unabhängige Prüfung zwingend erforderlich. Ein unabhängiger Gutachter ist z. B. die Gemeindeprüfungsanstalt.

Als Beispiel kann hier die Gemeinde Schnürpflingen angeführt werden:

In der Gemeinde Schnürpflingen wurden in den Jahren 2014 bis 2016 zwei Wärmenetze gebaut. Nach Auskunft des dortigen Bürgermeisters, Herr Knoll, hat die Gemeinde sich an den Mustervertrag des Gemeindetags weitgehend angelehnt und den Vertrag nur in wenigen Passagen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Diese Verträge wurden von der GPA geprüft und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Frage zeitlicher Ablauf:

*„Aufgrund dessen empfiehlt die Verwaltung die Entscheidung über die Genehmigung einzelner Wärmenetze im öffentlichen Straßenraum- auch im kleineren Umfang- bis zur Vorlage des Gesamtkonzepts zurückzustellen.“*

Um ein effizientes Wärmenetz zu gewährleisten, werden in der Umsetzung häufig Quartierslösungen angestrebt. In diesen Lösungen werden abhängig vom Verbrauchspotential meist Quartiere mit einer Wärmeversorgung (Kesselhaus mit ein oder mehreren Wärmequellen) konzipiert. Bei größeren Kommunen werden zur Redundanzbildung einzelne Quartiere verbunden, um im Not- oder Störfall die Versorgung zu übernehmen.

Nach Auskunft von Herrn Wittlinger, Landratsamtes Alb-Donau-Kreis -Nachhaltigkeit-, wird den Kommunen ein GIS-Tool im Infrastruktur Masterplan zur Verfügung gestellt, um den Wärmebedarf einzelner Quartiere abzurufen. Diese Daten basieren auf den Verbrauchsdaten und Verbrauchsstellen der einzelnen Versorger. Dieses Tool soll zur Erlangung einer Ersteinschätzung dienen.

Ich habe mehrere Kunden im Gewerbegebiet Oberer Luß, die sich bewusst für ein Anschluss an das geplante regenerative Wärmenetz entschieden haben und an einen Anschluss an das Gasnetz verzichtet haben. Daher bitte ich Sie, die Freigabe für den Bau in diesem Quartier zu erteilen. Eine Versorgung über mobile, mit fossilen Energieträgern betriebenen Heizstationen, bis zum Vorliegen eines Gesamtkonzepts in unabsehbarer Zeit, ist unrealistisch.

Bei den weiteren Antragstellern sind in den angedachten Schritten, einige Nachfrager, die kurzfristig ihre Heizung aufgrund von Verschleiß und hoher Störanfälligkeit tauschen müssen. Kann man diesen Interessenten keinen absehbaren Zeithorizont nennen, werde diese sich für andere Energieträger entscheiden.

Nach Auskunft meines Planungsbüros, Ingenieurbüro Lorinser, ist die Einbeziehung von vorhandenen Quartierslösungen bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans jederzeit möglich. Wichtig ist, dass der Ausbau auf dem Stand der Technik stattfindet.

Aus den angeführten Gründen, bitte ich Sie, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die kurzfristigen Umsetzungen ermöglicht werden.

Ich wünsche Ihnen informative, sachliche und erfolgreiche Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Eberle